

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Zentrale IT Management des Landes Schleswig-Holstein (ZIT) ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Absatz 1 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den [Onlinedienst Bäume und andere Gehölze fällen oder beschneiden](#)

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Dieser Onlinedienst ist teilweise mit § 13 Absatz 3 LBGG vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei:

Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Die Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sind nicht vorhanden.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Der Alternativtext der Hilfetext-Icon-Buttons gibt nicht wieder, auf welches Eingabeelement er sich jeweils bezieht.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Einige Überschriften sind programmatisch nicht als solche ausgezeichnet und können so von einem Screenreader nicht angesteuert werden.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An einigen Stellen sind leere HTML-Strukturelemente zur Abstandserzeugung vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Bei den Hochladen-Buttons und einigen Auswahllisten wird die Beschriftung (Label) nicht für den Screenreader ausgegeben.

9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar

Links im Fließtext sind nicht durchgängig als solche erkennbar bzw. durch ein visuelles Merkmal zu unterscheiden.

9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend

Der Kontrast von Button-Texten (z.B. „Weiter“) ist nicht ausreichend im Verhältnis 4,5 zu 1.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Dienst noch verfügbar ist bevor eine Session beendet wird.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Einige Linktexte sind nicht aussagekräftig benannt („hier“)

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Es fehlen teilweise aussagekräftige Beschriftungen

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich

Bei den dunkelblauen Buttons (z.B. „Weiter“) ist das Kontrastverhältnis bei Fokus zu gering.

9.3.3.1 Fehlererkennung

Auch nach einer validen Eingabe bleiben Fehlermeldungen am Feld stehen und werden vom Screenreader wiedergegeben.

9.3.3.2 Beschriftungen von Formularelementen vorhanden

Über alle Seiten hinweg sind einige Pflichtfelder programmatisch nicht (korrekt) ausgezeichnet.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Es sind teilweise die Fehlerhinweise nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug (z.B. „Bitte ausfüllen“ bei Dropdown-Listen).

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Bei dem Suchfeld „Auswahl der Gemeinde“ wird die gefundene Anzahl und die Einträge selbst bei Fokus dem Screenreader nicht vermittelt.

PDF-Dokumente

Die bereitgestellten Antrags-PDF Dokumente sind nicht komplett barrierefrei und PDF/UA-konform. Überschriften sind u.a. nicht strukturiert ausgezeichnet und der Dokumententitel fehlt.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Onlinedienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am **14.04.2025** erstellt.

Die Aussagen bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen in dieser Erklärung beruhen auf einer durch Dataport AöR im April 2025 vorgenommenen Bewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am **14.04.2025** überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter digitalisierung@stk.landsh.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der [Internetseite der Beschwerdestelle](#) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft. Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Büroanschrift:

Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1612

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de